



## Niederschrift

Nr. 4/2023

### Sitzung des Gemeinderates

am 06.07.2023

Gemeindesaal Obsteig

Beginn: 20.00 Uhr

#### Anwesend:

##### Bürgermeister:

Erich Mirth

##### Gemeinderäte:

Karin Andreatta  
Martin Granbichler  
Carina Unterweger  
Bgm.-Stv. Elmar Partner  
Margreth Muglach  
Thomas Mair  
Mag. Simon Wilhelm  
Christian Oberguggenberger  
Michael Huter

##### Entschuldigt:

Markus Perle, Simon Witsch, Marion Partner-Auer

##### Ersatzgemeinderäte:

Elisabeth Kössler

##### Schriftführerin:

Mag.<sup>a</sup> Leonore Thurner

# Tagesordnung

## **Punkt 1. Bericht Bürgermeister**

- Die Bauarbeiten für die Sanierung der Wasserleitung und des Kanals in der Mooswalsiedlung haben begonnen. Im Zuge der Arbeiten hat sich ein Rohrbruch im Bereich Alpina ereignet.
- Die neue Wasserleitung Arzkasten bis Weisland ist in Betrieb.
- Die Dachreparatur am Jagdhaus in Lehnberg soll Mitte Juli beginnen.
- Der Sommer-Aktivbus ist seit Juli unterwegs und verkehrt bis 3. Oktober. Die Kosten werden zur Gänze vom TVB übernommen.
- Hinsichtlich der Anfechtung der Widmung im Weiler Wald/Causa Geflügelstall durch das LVwG Tirol, ist die Stellungnahme der Gemeinde Obsteig beim Verfassungsgerichtshof eingelangt.
- Die Sanierung des Lehnbergweges soll voraussichtlich im August beginnen.

## **Punkt 2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. .434, Holzleiten, KG Obsteig, lt. planlicher Darstellung von Arch. DI Stefan Brabetz**

Auf Grundstück Nr. .434 in Holzleiten soll das alte Gebäude (Erdäpfelkeller) das der Agrargemeinschaft Holzleiten gehört, abgebrochen und Parkplätze geschaffen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Arch. DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vom 14.06.2023, Zahl: 213-2023-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig im Bereich des Grundstückes Nr. .434 im Ausmaß von rund 1.100 m<sup>2</sup> vor:

Umwidmung von **Tourismusegebiet** gem. § 40 Abs. 4 TROG 2022 in **Sonderfläche standortgebunden** gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022 Festlegung Erläuterung: *Parkplatz*

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Punkt 3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 5882, zum Teil, Holzleiten, KG Obsteig, lt. planlicher Darstellung von Arch. DI Stefan Brabetz**

Um das Hotel Holzleiten soll das Grundstück vergrößert werden und ein bestehender Parkplatz eine Widmung erhalten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig mit 9 Ja-Stimmen, einer Enthaltung (Mag. Simon Wilhelm) ein Gemeinderat hat den Saal verlassen (GV Martin Granbichler), gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Arch. DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vom 30.06.2023, Zahl: 213-2023-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig im Bereich des Grundstückes Nr. 5882 vor:

Umwidmung des Grundstückes Nr. 5882 (rd. 719 m<sup>2</sup>) von derzeit **Freiland** gem. § 41 TROG 2022 in **TOURISMUSGEBIET** gem. § 40 (4) TROG 2022, sowie (rd. 1717) von **Freiland** gem. § 41 TROG 2022 in **SONDERFLÄCHE STANDORTGEBUNDEN** § 43 (1) lit. a TROG 2022, *Festlegung Erläuterung: Parkplatz für angrenzendes Hotel.*

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Richtlinie des Landes Tirol über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe gem. dem Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 30.05.2023**

Die Tiroler Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 30.05.2023 Änderungen der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit ab 01.06.2023 beschlossen.

Im Wesentlichen werden folgende Punkte geändert:

- Erhöhung des Anfangswertes der Zumutbarkeitstabelle um € 100,- auf € 1.300,-
- Anhebung der Grenze für die Begünstigungsregelung von € 2.400,- auf € 2.800,-
- Änderung der Begünstigungsregelung dahingehend, als eine Minderung der Erwerbsfähigkeit bereits ab einem Ausmaß von 50% (bisher 55%) greift.
- Erhöhung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes von derzeit € 3,50 auf € 4,- bzw. von € 5,- auf € 6,-

#### Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe, Ausgabe 1.6.2023, gem. Anlage zum Regierungsbeschluss der Tiroler Landesregierung vom 30.05.2023, mit den darin enthaltenen Änderungen und Bedingungen zuzustimmen.

### **Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über die Kostenaufteilung für die Erweiterung der Neuen Mittelschule in Mieming**

Für die Erweiterung und Erneuerung der Neuen Mittelschule Mieming werden Baukosten in Höhe von € 10.000.000,- veranschlagt.

Die Kostenaufteilung soll nach den Schülerzahlen der letzten fünf Jahre der jeweiligen Gemeinden aliquot erfolgen.

#### Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gesamtkosten der Sanierung und des Umbaus der Mittelschule Mieming anhand den Schülerzahlen der letzten fünf Jahre der einzelnen Gemeinden aliquot abgerechnet werden.

### **Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf eines Dienstfahrzeugs für den Waldaufseher**

Für die Anschaffung eines Kfz für den Waldaufseher der Gemeinde Obsteig wurden drei Angebote eingeholt.

Die Fa. KFZ Sturm GmbH, Nassereith, hat ein gebrauchtes Modell eines Suzuki Jimny um € 27.990,- im Angebot.

Die Fa. Imster Autohaus Hairer GmbH & Co KG, Imst, bietet einen neuen Suzuki Jimny mit besserer Ausstattung um € 27.990,- an.

Die Fa. Autopark GmbH in Pfaffenhofen hat einen Suzuki Vitara um € 32.270,- im Angebot.

Die Anschaffung ist im Budget berücksichtigt, die Finanzierung erfolgt mittels Leasing.

#### Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Angebot der Fa. Imster Autohaus GmbH & Co KG anzunehmen und den Suzuki Jimny um den Preis von € 27.990,- zu kaufen.

### **Punkt 7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines WLF-Darlehens für die Sanierung der WVA von Arzkasten bis Weisland**

Die Wasserleitung von Arzkasten nach Weisland wurde größtenteils schon von der Firma Hochtief Infrastruktur GmbH erneuert. Für die Finanzierung des Projektes ist es notwendig ein Darlehen aufzunehmen. Die Gesamtprojektkosten werden laut dem Projektplaner der Fa. Gstrein und Partner ZT GmbH auf netto € 150.000,00 geschätzt. Es können maximal 75% der Gesamtkosten als WLF-Darlehen aufgenommen werden: das sind € 112.500,00. Die WLF-Darlehen sind besonders in der jetzigen Zinsphase interessant, da sie generell einen Fixzinssatz von 0,5% bei einer Laufzeit von 10 Jahren garantieren.

#### Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ein „WLF-Darlehen“ beim Landeskulturfonds Tirol (Wasserleitungsfonds) über € 112.500,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Fixzinssatz von 0,5% für das Projekt Sanierung WVA Arzkasten – Weisland aufzunehmen.

### **Punkt 8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines WLF-Darlehens für die Sanierung der WVA in der Mooswaldsiedlung**

Die Wasserleitung in einem Teilbereich der Mooswaldsiedlung wird derzeit von der Fa. Fiegl Tiefbau GmbH & Co KG erneuert. Für die Finanzierung des Projektes ist es notwendig ein Darlehen aufzunehmen. Die Gesamtprojektkosten für das Jahr 2023 für die Wasserleitung werden laut dem Projektplaner der Fa. Gstrein und Partner ZT GmbH auf netto € 150.000,00 geschätzt. Die Vergabe der Leistungen erfolgte in der 3. GR-Sitzung vom 25.05.2023. Es können maximal 75% der Gesamtkosten als WLF-Darlehen aufgenommen werden: das sind € 112.500,00. Die WLF-Darlehen sind besonders in der jetzigen Zinsphase interessant, da sie generell einen Fixzinssatz von 0,5% bei einer Laufzeit von 10 Jahren garantieren.

#### Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ein „WLF-Darlehen“ beim Landeskulturfonds Tirol (Wasserleitungsfonds) über € 112.500,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Fixzinssatz von 0,5% für das Projekt Sanierung WVA Mooswaldsiedlung (BA 2023) aufzunehmen.

### **Punkt 9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines WLF-Darlehens für die Sanierung der ABA in der Mooswaldsiedlung**

Neben der Wasserleitung wird ebenfalls der Kanal in einem Teilbereich der Mooswaldsiedlung derzeit von der Fa. Fiegl Tiefbau GmbH & Co KG erneuert. Für die Finanzierung des Projektes ist es notwendig ein Darlehen aufzunehmen. Die Gesamtprojektkosten für das Jahr 2023 für die Sanierung der ABA werden laut dem Projektplaner der Fa. Gstrein und Partner ZT GmbH auf netto € 190.000,00 geschätzt. Die Vergabe der Leistungen erfolgte in der 3. GR-Sitzung vom 25.05.2023. Es können maximal 75% der Gesamtkosten als WLF-Darlehen aufgenommen werden: das sind € 142.500,00. Die WLF-Darlehen sind besonders in der jetzigen Zinsphase interessant, da sie generell einen Fixzinssatz von 0,5% bei einer Laufzeit von 10 Jahren garantieren.

#### Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ein „WLF-Darlehen“ beim Landeskulturfonds Tirol (Wasserleitungsfonds) über € 142.500,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Fixzinssatz von 0,5% für das Projekt Sanierung ABA Mooswaldsiedlung (BA 2023) aufzunehmen.

### **Punkt 10. Anträge, Anfragen, Allfälliges**

- In der Causa GemNova findet am 10.07.2023 ein außerordentlicher Gemeindegtag in Zirl statt.
- Die Fa. Thomas Kail hat angefragt, wer das Bankett nach den Asphaltierungsarbeiten in Gschwent richtet.
- Wohnungsvergabe Schneggenhausen: Mit den Interessent\*innen wurden die zwei ausgeschriebenen Wohnungen besichtigt.
- Für den Gemeindehausumbau im Erdgeschoß liegen ein Planentwurf und die Kostenschätzung vor und werden präsentiert.

**Punkt 11. Nicht Öffentliches/Personelles**

Für diesen Tagesordnungspunkt beantragt der Bürgermeister den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zuhörer: 0  
Presse: 0  
Sitzungsende: 22:40 Uhr